



Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach
und der Mitgliedsgemeinden
Markt Burgwindheim und Markt Ebrach



Jahrgang 43

Donnerstag, den 15. Oktober 2020

Nummer 20

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0
Internet: www.ebrach.de - E-Mail: info@ebrach.de Telefax 0 95 53 / 92 20 - 20
VG-Vorsitzender: Johannes Polenz Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0
Stellvertreter: Daniel Vinzens Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0

Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

ERSCHEINUNGS- und ABGABETERMINE

Nächste Erscheinung: 29. 10. 2020
Abgabetermin: 20. 10. 2020

Besucherverkehr bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

Das Rathaus in Ebrach ist zu den bekannten Öffnungszeiten besetzt. Besucher werden gebeten mit den zuständigen Mitarbeitern **vorher Termine zu vereinbaren. Einlass ins Rathaus erfolgt nur nach vorheriger Terminvereinbarung.** Besucher werden gebeten Mund-/Nasen-Schutz zu tragen und Sicherheitsabstand zu wahren.

Das Rathaus in Burgwindheim ist ebenfalls zu den bekannten Öffnungszeiten besetzt. Auch hier bitten wir Besucher um **vorherige Terminvereinbarung und Mund-/Nasen-Schutz.**

Abfuhrtermine in den Märkten Ebrach und Burgwindheim

19.10. Biomüll
26.10. Restmüll

Vorankündigung: Problemmüll Samstag, 14. November 2020
Ebrach (Parkplatz am Schwimmbad) **8:30 – 9:30 Uhr**
Burgwindheim (Bauhof der Gemeinde, Siedlungsstraße 7) **9:45 – 10:45 Uhr**

Anmeldefrist für nicht gewerbliche Brenn- holzkunden beim Forstbetrieb Ebrach beginnt

In der Einschlagssaison 2020/2021 bietet der Forstbetrieb Ebrach wieder Brennholz für nicht gewerbliche Kunden aus dem regionalen Einzugsbereich des Forstbetriebs an. Die Anmeldung für Selbstwergungslose oder Polterholz kann in der Zeit vom

24. September bis 15. November 2020

**nach Möglichkeit per Email unter
brennholz-ebrach@baysf.de**

**oder auch unter der Telefon-Nummer 09553-9897-293
während der üblichen Geschäftszeiten**

erfolgen. Eine Anmeldung über die Forstreviere ist nicht möglich. Der Verkauf von Brennholz erfolgt im Rahmen der nachhaltigen Nutzungsmöglichkeit und in haushaltsüblichen Mengen. Ein Qualifizierungsnachweis für den Umgang mit der Motorsäge (z.B. „Motorsägenschein“ bzw. eine entsprechende Berufsausbildung oder Berufserfahrung) muss nachgewiesen werden, soweit Arbeiten mit der Motorsäge im Staatswald durchgeführt werden. Die Verwendung von biologisch abbaubaren Betriebsstoffen (Kettenhaftöl und Sonderkraftstoff) ist dabei verpflichtend.

Für das Einschlagsjahr 2020/2021 gelten folgende Brennholzpreise (brutto):

25,- Euro / Ster für Laubholz / Hartholz in Selbstwerbung
10,- Euro / Ster für Nadelholz / Weichlaubholz in Selbstwerbung
61,- Euro / m³ für Laubholz / Hartholz im Verkauf frei Waldstraße (Polterholz)

Das Landratsamt informiert

Fördermittel für Unternehmen Sprechtag am 27. Oktober 2020 im Rathaus Maxplatz

Am Dienstag, 27. Oktober, findet ein kostenloser Sprechtag zum Thema Fördermittel im Rathaus am Maximiliansplatz in Bamberg statt. Organisiert wird er von den Wirtschaftsförderungen von Stadt und Landkreis Bamberg in Kooperation mit der Regierung von Oberfranken, der LfA Förderbank Bayern und der Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth.

In vertraulichen Einzelgesprächen können sich kleine und mittlere Unternehmen aus Stadt und Landkreis Bamberg über Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten informieren, sowohl im Zusammenhang mit Investitionen bzw. Innovationen als auch in Bezug auf aktuell verfügbare Corona-Hilfen. Förderfähig im Bereich Innovation sind zum Beispiel Investitionen in neue Technologien oder Digitalisierungsmaßnahmen, die Planung bzw. Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen oder auch externe Beratungsleistungen, zum Beispiel zur Digitalisierung von Geschäftsmodellen. Auch Auslandsaktivitäten zur Erschließung neuer Märkte können unterstützt werden.

Eine Förderung gibt es in erster Linie in Form von Zuschüssen oder zinsverbilligten Darlehen. Wichtige Voraussetzung dabei ist, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde.

Bei Interesse an einem kostenlosen Beratungsgespräch (ca. 45 Minuten) ist eine Anmeldung möglich bis 23. Oktober 2020 bei der Wirtschaftsförderung der Stadt Bamberg, Marion Wagner (Tel.: 0951/87-1313 oder E-Mail: wifoe@stadt.bamberg.de)

Die „Stillen Tage“ stehen vor der Tür

Das Jahr neigt sich langsam dem Ende entgegen und die so genannten Stillen Tage stehen bevor. Vor diesem Hintergrund weist das Landratsamt Bamberg darauf hin, dass Allerheiligen am Sonntag, 1. November, der Volkstrauertag am Sonntag, 15. November sowie der Buß- und Bettag am Mittwoch, 18. November und der Totensonntag am 22. November so genannte „Stille Tage“ im Sinne des Bayerischen Feiertagsgesetzes sind.

Demnach sind an diesen Tagen öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen nur dann erlaubt, wenn der diesen Tagen entsprechende ernste Charakter gewahrt bleibt. Nach dem geänderten Feiertagsgesetz müssen nun alle in einem anderen Sinn für den jeweiligen Vorabend (v. a. Samstage) geplanten öffentlichen Unterhaltungsveranstaltungen erst um spätestens 2:00 Uhr enden. An den Stillen Tagen ist zudem der Betrieb von Spielhallen und Spielautomaten nicht zulässig, da es sich hierbei um Unterhaltungsveranstaltungen handelt, die dem ernsten Charakter dieser Tage zweifellos widersprechen.

Gleiches gilt für den Heiligen Abend, an diesem Tag allerdings nur in der Zeit von 14:00 bis 24:00 Uhr.

Wer diese Regelungen nicht beachtet, kann mit Bußgeld belegt werden.

19. Ausbildungsmesse:BA findet doch noch statt - Am 24. Oktober 2020 wird die erfolgreiche Infoveranstaltung in der BROSE ARENA Bamberg nachgeholt.

Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen musste die ursprünglich für Anfang Juli geplante Ausbildungsmesse:BA zunächst abgesagt werden. Doch die Ausbildungsbereitschaft von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern ist weiterhin ungebrochen hoch. Laut IHK für Oberfranken sind im Raum Bamberg zum Start des neuen Ausbildungsjahres am 1. September 2020 noch etliche Stellen unbesetzt. Nun gibt es sowohl für Betriebe als auch Schulabsolventinnen und -absolventen gute Nachrichten: Die Veranstalter und Organisatoren der Bamberger Ausbildungsmesse haben sich entschlossen, die Messe am Samstag, den 24. Oktober 2020 nachzuholen – selbstverständlich mit einem umfassenden Hygiene- und Sicherheitskonzept.

Die sonst gängigen Instrumente zur Akquise von Auszubildenden haben in der Corona-Pandemie nicht gegriffen: In den Schulen fand kaum oder keine Berufsorientierung statt, Betriebspraktika wurden abgesagt und Bewerbungsgespräche konnten ebenfalls nur selten vereinbart werden. Umso schöner und wichtiger ist es deshalb für alle Beteiligten, dass sich mehr als 80 Aussteller dazu entschieden haben, ihr Ausbildungsangebot nun auf der Messe in der BROSE ARENA vorzustellen.

Die beiden Schirmherren der Veranstaltung, Oberbürgermeister Andreas Starke und Landrat Johann Kalb sind sich einig: „Die betriebliche Ausbildung ist und bleibt auch in Zeiten von Corona eine wichtige Fachkräftequelle für die Unternehmen. Auf der Ausbildungsmesse:BA haben Betriebe und Institutionen die einzigartige Gelegenheit, sich an einem Tag einer großen Zahl von Schülerinnen und Schülern als attraktiver Ausbildungsbetrieb vorzustellen und über unterschiedliche Berufsbilder im Unternehmen zu informieren. Gerade der erste Kontakt in diesem Zusammenhang kann von großer Bedeutung sein. Umso wichtiger ist es, sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für Unternehmen und Institutionen, die Ausbildungsmesse:BA 2020 stattfinden zu lassen.“ Das alles kann natürlich nur unter Einhaltung strenger Hygiene- und Sicherheitsvorschriften vonstattengehen – denn oberstes Gebot ist die Sicherheit und Gesundheit der Besucher*innen und Aussteller*innen. So gilt in der Messehalle selbstverständlich Masken- und Abstandspflicht. Das Hygienekonzept des Freistaates Bayern schreibt darüber hinaus vor, dass es maximal 400 Besuchern gestattet sein wird, sich gleichzeitig in der Halle aufzuhalten. Der Einlass der Besucher*innen wird über ein Online-Buchungssystem gesteuert, das ab dem 5. Oktober über www.ausbildungsmesse-bamberg.de erreichbar ist. Dort gibt es auch eine Auflistung der ausstellenden Betriebe sowie weitere Infos zu den Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen und einen Hallenplan. Der Besuch der Messe bleibt weiterhin kostenfrei. Aufgrund der Einschränkungen muss das messebegleitende Vortragsprogramm dieses Jahr jedoch entfallen.

Bei einer Veranstaltungsfläche von 4.500 Quadratmetern verteilt auf zwei Stockwerke ist die Zahl der Besucher auf 400 beschränkt. Dabei stehen zwischen 9:00 und 17:00 Uhr vier Zeitfenster von jeweils einviertel Stunden zur Verfügung. Damit möglichst viele junge Leute die Chance auf einen Messebesuch bekommen, musste die Zahl der Begleitpersonen auf eine begrenzt werden. Die Registrierung ist am Einlass digital oder in Papierform vorzuzeigen. Buchung der Tickets unter www.ausbildungsmesse-bamberg.de. Neben der mittlerweile selbstverständlich gewordenen Abstandsregel von 1,50 Metern ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im gesamten Bereich der Messe obligatorisch; dies gilt auch während der Beratungsgespräche an den Messeständen. In der Halle sorgen eine Einbahnstraßen-Regelung sowie ein ausgefeiltes Desinfektions- und Lüftungskonzept für maximalen Schutz aller Teilnehmer. Selbstverständlich sind auch für die Besucher ausreichend Desinfektions-Spender aufgebaut.

Eine Anfahrt mit dem Pkw ist problemlos möglich, da auf dem Gelände ausreichend Parkplätze zur Verfügung stehen. Besucher sollten sich jedoch darauf einstellen, dass keine Garderobe angeboten werden kann. Personen, die erste Krankheitsanzeichen spüren, werden gebeten, zum Schutz aller Teilnehmer der Veranstaltung fernzubleiben.

Dank dieses umfangreichen Hygienekonzeptes sollte einem guten Gelingen der Ausbildungsmesse:BA nichts mehr im Wege stehen. Hinzuweisen ist noch auf ein besonderes Angebot für alle, die zeitnah durchstarten wollen: Im Obergeschoss wird ein Messesfotograf Bewerbungsfotos schießen, die anschließend zum Messepreis direkt mit nach Hause genommen werden können. Es heißt also schick machen!

Weitere Informationen zu den Ausstellern sowie dem Hygienekonzept gibt es unter www.ausbildungsmesse-bamberg.de

Die Ausbildungsmesse:BA ist eine Veranstaltung des Arbeitskreises SCHULEWIRTSCHAFT Bamberg. Organisiert wird die Messe von den Wirtschaftsförderungen von Stadt und Landkreis Bamberg in Kooperation mit der Bamberg Congress & Event GmbH. Partner sind die Handwerkskammer für Oberfranken, die Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth sowie die Agentur für Arbeit Bamberg-Coburg. Fragen zur Organisation beantworten Theresa Weis von der Bamberg Congress + Event GmbH unter Tel. 0951/9647-200, Miriam Kröner von der Wirtschaftsförderung der Stadt unter Tel. 0951/87-1305 oder Anna Kraus von der Wirtschaftsförderung des Landkreises unter Tel. 0951/85-207.

Kurzinformationen zur 19. Ausbildungsmesse: BA:

Wann? Samstag, den 24. Oktober 20, von 09.00 bis 17.00 Uhr
Wo? BROSE ARENA Bamberg, Forchheimer Straße 15, 96050 Bamberg

Kosten:freier Eintritt

Tobias Schmaus neuer Kreisbrandinspektor

Landrat Johann Kalb ernannte auf Vorschlag von Kreisbrandrat Bernhard Ziegmann Tobias Schmaus zum neuen Kreisbrandinspektor (KBI) für den südlichen Landkreis Bamberg. Der Inspektionsbereich des neuen KBI, der von drei Kreisbrandmeistern unterstützt wird, umfasst die mehr als 50 Wehren in den Gemeinden Altendorf, Buttenheim, Frensdorf, Heiligenstadt, Hirschaid, Pettstadt, Pommersfelden und Strullendorf. Landrat Johann Kalb und Kreisbrandrat Bernhard Ziegmann wünschten dem neuen Kreisbrandinspektor viel Erfolg für die neue Aufgabe. Die Kreisbrandinspektion unterstützt und berät den Landkreis, die Gemeinden und die Feuerwehren in Fragen des Brandschutzes. Die Führungskräfte der Inspektion übernehmen die Einsatzleitung bei größeren Feuerwehreinsetzungen. Die Inspektoren besichtigen zudem die örtlichen Wehren.

Klosterlandschaften der Zisterzienser auf dem Weg zum Kulturerbe-Siegel

Internationale Fachtagung vom 16. - 18. Oktober 2020 im ehemaligen Kloster Pforte in Schulpforte

„Die herausragende Bedeutung der europaweit typischen Landschaftsprägung der Klosterlandschaften der Zisterzienser in Ebrach und unserer 18 Partnerstätten in den sechs Ländern Deutschland, Frankreich, Österreich, Polen, Slowenien und Tschechien ist unsere Motivation für die Erlangung des Europäischen Kulturerbe-Siegels!“ erklärt Landrat Johann Kalb die bislang größte transnationale Bewerbung in der Geschichte dieses Europäischen Prädikats. Ein weiterer wichtiger Schritt für die gemeinsame Bewerbung 2021 in der Kategorie Kulturlandschaft unter dem Titel „Cistercienscapes - Cistercian landscapes connecting Europe“ ist die internationale Fachtagung vom 16. - 18. Oktober 2020 im früheren Kloster Pforte in Schulpforte bei Naumburg.

Das Leitthema der Tagung lautet „Klosterlandschaften der Zisterzienser: Forschung – Inwertsetzung – Vermittlung“ und wird federführend vom Landkreis Bamberg als transnationaler Projektträger und Koordinator organisiert. Projektpartner ist auch die gastgebende Stiftung Schulpforta im Burgenlandkreis in Sachsen-Anhalt.

Die West-Ost-Bewegung und Filiation der Zisterzienser mündete in ein einzigartiges europäisches Netzwerk, das sich durch einheitliche Vorgaben zu Klosterbau, Siedlung und Bewirtschaftung einerseits und gegenseitigen Erfahrungs- und Wissensaustausch andererseits auszeichnet. Inwieweit der Orden seine Werte und sein Wissen auf diesem Wege auf dem ganzen Kontinent verbreitet hat, lässt sich noch heute an zisterziensischen Klosterlandschaften ablesen. Die Tagung beleuchtet die Aussagekraft dieser besonderen Form von historischer Kulturlandschaft und der Möglichkeiten der Vermittlung an regionales und europäisches Publikum.

Die Erkenntnisse, die sich aus dem Erfassen der Prägungsspuren in der Kulturlandschaft ziehen lassen, werden von internationalen Experten vorgestellt. Durch kreative Ideen entstehen wertvolle Vermittlungsansätze und marktfähige Methoden zur Inwertsetzung der Klosterlandschaften z.B. durch die typischen Produkte Wein, Karpfen, Obst oder Bier. Alte Handelsrouten und Wege zwischen den Klöstern des Netzwerks gehen in einen europäischen Zisterzienserweg ein. Vielfältige Workshops und Exkursionen bieten neben Fachvorträgen die Möglichkeit, solche Ansätze kennenzulernen, zu diskutieren und im gegenseitigen Austausch die eigenen Maßnahmen zur europäischen Prädikatisierung zu hinterfragen und zu optimieren.

Das Projekt „Cisterscapes – Cistercian landscapes connecting Europe“ zur Vorbereitung der Bewerbung und Inwertsetzung von Klosterlandschaften wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), durch die Oberfrankenstiftung sowie das Erzbistum Bamberg, das Bistum Würzburg und das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege. Kooperationsmittel kommen auch aus den Partner-Landkreisen Haßberge, Kitzingen, Lichtenfels, Neustadt/Aisch, Schweinfurt und Tirschenreuth sowie aus den Städten Lichtenfels und Waldsassen. Informationen zum Projekt unter www.cisterscapes.eu

Fragen und Formen der sozialen, finanziellen und erbrechtlichen Sicherheit bei Haus-/ Hofübergabe, Hofnachfolge und Hofaufgabe

Das Bildungswerk der Katholischen Landvolkbewegung (KLB) Bamberg lädt herzlich ein zum Haus- und Hofübergabeseminar von Freitag, den 6. November 2020, 10:15 Uhr bis Samstag, den 7. November 2020, ca. 16:30 Uhr im Diözesanhaus in Vierzehnhelligen.

Beide Seiten, Überlassende wie Übernehmende, gilt es gut zu informieren und vorzubereiten. Das Vermögen muss aufgenommen und richtig bewertet werden, die weichenden Erben wollen sich gerecht behandelt wissen, sozialversicherungsrechtliche Fragen müssen geklärt werden. Lasten für den Übernehmenden in Form von Erbschaften für die Geschwister, Darlehenszinsen, Pflege der Altenteiler, Einkommens- und Erbschaftssteuern gilt es zu ermitteln. Armin Schätzlein vom Bayerischen Bauernverband, Günter Engel vom LBD Landw. Buchführungsdienst GmbH, Fritz Kroder von der Landwirtschaftlichen Familienberatung der Erzdiözese Bamberg, Notar Dr. Christian Fackelmann und Josef Haseneder von der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau stehen als sachkundige Referenten Rede und Antwort.

Die Teilnehmerbeiträge inklusive Vollpension betragen für Mitglieder der KLB 100 Euro pro Person im Doppelzimmer, für Nichtmitglieder 110 Euro pro Person, der Einzelzimmerzuschlag liegt bei 10 Euro. Für Tagesgäste inklusive Vollpension betragen die Teilnehmerbeiträge 80 Euro für Mitglieder der KLB bzw. 90 Euro für Nichtmitglieder.

Das Seminar findet unter Beachtung der derzeit geltenden Hygiene- und Abstandsregeln für Erwachsenenbildung in Bayern statt. Wir laden alle Interessierten herzlich ein und freuen uns auf Ihr Kommen!

Nähere Informationen und Anmeldung bis 22.10.2020 bei: KLB Bamberg Tel. 0951/502 3800, E-Mail: klb@erzbistum-bamberg.de Internet: www.klb-bamberg.de

Blutspendetermin des BRK

Der Kreisverband Bamberg unterstützt seit Jahrzehnten den Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes bei der Durchführung der Blutspendetermine in Stadt und Landkreis Bamberg. Am Freitag, 16.10.2020, findet von 15.30 – 20.30 Uhr in Burgebrach, Mittelschule, Grasmannsdorfer Str. 3 ein Blutspendetermin statt. Spenden darf jeder zwischen dem 18. und dem vollendeten 68. Lebensjahr. Erstspender sollten nicht älter als 60 Jahre sein. Bitte Blutspenderausweis Personalausweis (Erstspender) mitbringen. Bitte unbedingt den Spendeabstand von 56 Tagen einhalten.

„Helft Wunden heilen“ lindert die Not Spendenaktion des Sozialverbandes VdK Bayern e.V. Kreisverband Bamberg vom 16.10. bis 15.11.2020

Vom 16. Oktober bis 15. November 2020 bittet der Sozialverband VdK Bayern im ganzen Freistaat für die Sammlung „Helft Wunden heilen“ um Spenden. In diesem Herbst gehen wieder tausende ehrenamtliche Sammlerinnen und Sammler aus den VdK-Kreis- und Ortsverbänden für die gute Sache von Haus zu Haus. Auch der Kreisverband Bamberg mit seinen 58 Ortsverbänden unterstützt die Aktion.

Caritasverband für die Stadt Bamberg und den Landkreis Forchheim e.V.

Wir laden Sie ein zu unserem Vortrag „Schwanger und 1000 Fragen“

Der kostenfreie Vortrag informiert über rechtliche Bestimmungen sowie staatliche und freiwillige Hilfen (Mutterschaftsgeld, Elterngeld (plus), Familiengeld, Kindergeld...). Sie erfahren, wo und wie die Hilfen beantragt werden und erhalten hilfreiche Tipps.

Donnerstag, 29.10.2020, 18 Uhr im Caritas Beratungshaus Geyerswörth

Kosten: keine. Leitung: Franziska Ehrl, Bachelor of Arts
Wir bitten um vorherige Anmeldung unter 0951/2995750 oder per E-Mail unter schwangerenberatung@caritas-bamberg-forchheim.de

Markt Burgwindheim

Der Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Auracher Gruppe bei Wasserrohrbrüchen ist unter 0171/5265055 zu erreichen.

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim findet am **Dienstag, 27.10.2020, 19.00 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntmachung veröffentlicht.

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim vom 29.09.2020

Vorstellung des neuen ILE-Managers

Zu Beginn stellte sich Herr Christian Förster als neuer Allianz/Umsetzungsmanager für die Allianz Burgwindheim-Ebrach dem Gremium vor. Er ist der Nachfolger von Frau Eva-Maria Schmitt und wird die Stelle zum 01.10.2020 antreten.

1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 28.07.2020

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 28.07.2020 wurde ohne Einwendungen genehmigt.

2 Bauanträge;

2.1 Bauantrag Förster Elisabeth, Oberweiler, für Abriss bestehender Scheune und Lagerhalle, Errichtung einer Lagerhalle mit Werkstatt und Sozialräume auf dem Grundstück Fl.Nr. 244/1, Gemarkung Unterweiler (Anwesen: Oberweiler 11)

Der Markt Burgwindheim erteilte das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Abriss einer bestehenden Scheune und Lagerhalle (Abrissanzeige) und der Errichtung einer Lagerhalle mit Werkstatt und Sozialräumen auf dem Grundstück Fl.Nr. 244/1, Gem. Unterweiler (Anwesen: Oberweiler 11).

Der Markt Burgwindheim grenzt mit seinen Grundstücken Fl.Nr. 376 (öffentlicher Weg) und 372, Gem. Unterweiler, am Baugrundstück an; die Zustimmung als Nachbar wurde erteilt.

Die Nachbarbeteiligung des Landkreises Bamberg für das Grundstück Fl.Nr. 361, Gem. Unterweiler (Kreisstraße), soll im weiteren Bauantragsverfahren durchgeführt werden. Auf Lageplan und

Bauzeichnungen sind die Unterschrift der Antragstellerin noch nachzuholen.

Der Bauantrag wurde zur weiteren Bearbeitung dem Landratsamt Bamberg vorgelegt.

2.2 Bauantrag Wenzel Hans Transporte, Burgwindheim, für Verlängerung des Daches an bestehender Halle für LKW auf dem Grundstück Fl.Nr. 445/4, Gemarkung Burgwindheim (Anwesen: In der Au 1)

Der Markt Burgwindheim erteilte das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag der Firma Hans Wenzel Transporte, Burgwindheim, für Verlängerung des Daches an bestehender Halle für LKW auf dem Grundstück Fl.Nr. 445/4, Gem. Burgwindheim (Anwesen: In der Au 1). Das Baugrundstück befindet sich im Bebauungsplan Gewerbegebiet: „In der Au“ und ist als Baufläche ausgewiesen. Der Markt Burgwindheim grenzt mit seinen Grundstücken Fl.Nr. 454/1, 445/1 und 444, Gem. Burgwindheim, am Baugrundstück an; die Zustimmung als Nachbar wurde erteilt. Der Bauantrag wurde zur weiteren Bearbeitung dem Landratsamt Bamberg vorgelegt.

2.3 Bauantrag Kirchner Transporte, Kappel, für Herstellung eines Stellplatzes für Container mit gefährlichen und ungefährlichen Abfällen auf dem Grundstück Fl.Nr. 125/1, Gemarkung Kötsch

Der Markt Burgwindheim erteilte das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag der Firma Kirchner Transporte, Burgwindheim, für Herstellung eines Stellplatzes für Container mit gefährlichen und ungefährlichen Abfällen auf dem Grundstück Fl.Nr. 125/1, Gem. Kötsch. Der Stellplatz befindet sich innerhalb der bereits genehmigten Firmenanlage. Die Entwässerung erfolgt in dem für Kammer 8 vorhandenen abflusslosen Sickerwassertank mit 25.000 Liter Fassungsvermögen. Es wurde angeregt eine immissionsschutzrechtliche und abfallrechtliche Prüfung, insbesondere hinsichtlich der gefährlichen Abfälle, durch das Landratsamt Bamberg durchführen zu lassen, um Gefährdungen der Umgebung (Anwohner, Radweg, usw.) zu vermeiden.

Der Markt Burgwindheim grenzt mit seinem Grundstück Fl.Nr. 128, Gem. Kötsch, am Baugrundstück an; die Zustimmung als Nachbar wurde erteilt. Der Bauantrag wurde zur weiteren Bearbeitung dem Landratsamt Bamberg vorgelegt.

2.4 Bauantrag Firsching Rainer, Burgwindheim, für Tektur zum genehmigten Bauantrag 20170628 für Errichtung einer Gerätehalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 360/9, Gem. Burgwindheim (Anwesen Burgwindheim, Siedlungsstraße 24)

2.4.1 Aufnahme in die Tagesordnung

Der Bauantrag des Herrn Rainer Firsching, Burgwindheim, für Tektur zum genehmigten Bauantrag 20170628 für Errichtung einer Gerätehalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 360/9, Gem. Burgwindheim (Anwesen Burgwindheim, Siedlungsstraße 24) wurde zur Beratung und Beschlussfassung in die Tagesordnung aufgenommen.

2.4.2 Beratung und Beschlussfassung

Der Markt Burgwindheim nahm vom Bauantrag des Herrn Rainer Firsching, 96154 Burgwindheim, für Tektur zum genehmigten Bauplan 20170628, für Errichtung einer Gerätehalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 360/9, Gem. Burgwindheim (Anwesen: Burgwindheim, Siedlungsstraße 24) Kenntnis.

Der Holzstapelraum der Gerätehalle mit 1,26 m Breite an der Ostseite entfällt, dadurch vergrößert sich die Gerätehalle (ursprüngliche Größe: 343,10 m³, neu: 354,01 m³). Der Markt Burgwindheim nahm von der geänderten Planung Kenntnis und erteilte hierzu das gemeindliche Einvernehmen.

Die Halle wird an der Grenze zu Fl.Nr. 362, Gem. Burgwindheim errichtet. Die Zustimmung zur Abstandsflächenübernahme gem. Art. 6 Abs. 2 BayBO vom Nachbarn Fl.Nr. 362, Gem. Burgwindheim liegt dem Antrag unterschrieben bei.

Hinsichtlich der Überschreitung von Baugrenzen und Baulinien und weiteren Überschreitungen des Bebauungsplanes Burgwindheim-Nord wurde das gemeindliche Einvernehmen auch zu Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauBG und Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Der Markt Burgwindheim grenzt mit seinem Grundstück Fl.Nr. 263/1, Gem. Burgwindheim, am Baugrundstück an, die Zustimmung als

Nachbar wurde erteilt.

Der Bauantrag wurde zur weiteren Bearbeitung dem Landratsamt Bamberg vorgelegt.

3 Vollzug des Haushaltsplanes 2020; Bekanntgabe der Hinweise der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle zum Haushaltsplan 2020

Von der Haushaltssatzung des Marktes Burgwindheim 2020 wurde mit Schreiben des Landratsamtes Bamberg vom 18. August 2020 Kenntnis genommen. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Ebenfalls nahm der Marktgemeinderat von den Hinweisen und Prüfungsbemerkungen der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan Kenntnis.

Die Haushaltssatzung ist ausgefertigt und wurde im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach am 03.09.2020 bekanntgegeben.

4 Bekanntmachungen, Anfragen

4.1 Antrag Feldwegebau Unterweiler

Der Vorsitzende berichtete über den gestern eingegangenen Antrag des Feldwegebaus Unterweiler für die Sanierung der Feldwege im Gemeindeteil Kehlingsdorf.

Der Marktgemeinderat nahm hiervon Kenntnis und verschob die Entscheidung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Es bestand grundsätzlich Einverständnis, dass mit den Maßnahmen bereits begonnen werden kann. Soweit keine Haushaltsmittel 2020 zur Verfügung stehen, erfolgt die Bezahlung des 40 %igen Gemeindeanteils aus Mitteln des Haushalts 2021.

4.2 Bekanntmachungen

Der Vorsitzende berichtete unter anderem über:

Danksagung für die Durchführung des diesjährigen Ferienprogramms in Burgwindheim an Frau Katharina Habersack und allen weiteren Beteiligten,

Gespräch am 29.09.2020 mit Ingenieur und Statiker bzgl. der Sanierung der Schulturnhalle Burgwindheim, Sitzung des Nahversorgungsausschusses am 08.10.2020 um 19:00 Uhr in der Turnhalle Burgwindheim

4.3 Anfragen

Anfragen aus den Reihen des Marktgemeinderates unter anderem über:

Sanierung des Brunnens im Gemeindeteil Schrappach soll evtl. im Regionalbudget aufgenommen werden. Hierzu bis Anfang 2021 abwarten,

Kreistag hat die Gebühr für Feldgeschworene angehoben von 10,50 Euro auf 13,00 Euro,

Gespräche mit den Anliegern bzgl. der Ortsbeleuchtung in den Gemeindeteilen Kappel und Kötsch,

Am Spielplatz im Gemeindeteil Untersteinach ist das Eingangstürchen beschädigt,

wurden beantwortet bzw. sind zur Beantwortung und Erledigung vorgemerkt.

4.4 Zuhöreranfragen

Aus den Reihen der Zuhörer wurden keine Anfragen gestellt.

Jagdgenossenschaft Unterweiler **Nichtöffentliche Jahresversammlung**

Am Freitag, den 23.10.2020 findet im Saal der Gastwirtschaft Opperl, Oberweiler, um 19.30 Uhr die nichtöffentliche Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Unterweiler statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des 1. Vorsitzenden
 2. Kassenbericht und Rechnungsprüfung
 3. Entlastung der Vorstandschaft
 4. Verwendung der Jagdpachteinnahmen
 5. Abstimmung über das Angebot der Jagdpächter zur Jagdpachtverlängerung
 6. Wünsche und Anträge
- Alle Jagdgenossen oder deren Vertreter sind zur Jahreshauptversammlung 2020 herzlich eingeladen.

Markt Ebrach

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach findet am **Montag, 19.10.2020, 19.00 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntmachung veröffentlicht.

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach vom 21.09.2020

1 Genehmigung der letzten Marktgemeinderatssitzung vom 20.07.2020

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 20.07.2020 wurde ohne Einwendungen genehmigt.

2 Bauleitplanung des Marktes Ebrach

2.1 Einbeziehungssatzung "Großgressingener Nördliche Neuburgstraße"

2.1.1 Aufstellungsbeschluss

Nachdem für eine Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 97, Gem. Großgressingener, nördlich der Neuburgstraße eine Bauanfrage vorliegt und die Grundstücke Fl.Nr. 410/58 und 97/2, Gem. Großgressingener, derzeit noch im Außenbereich liegen, beschloss der Markt Ebrach zur Abrundung dieses Bereiches die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 ff. – BauGB. Der Geltungsbereich dieser Einbeziehungssatzung umfasst die Grundstücke der Gemarkung Großgressingener Fl.Nr. 97/2 ganz (Gartenland) und Fl.Nr. 410/58 ganz (Anwesen: Neuburgstraße 18) und teilweise das Grundstück Fl.Nr. 97 (Bauplatz, Gartenland und ökologische Ausgleichsfläche). Die Einbeziehungssatzung erhält den Namen „Großgressingener – nördliche Neuburgstraße“. Der Bereich der Einbeziehungssatzung wird umgrenzt

- im Süden von der vorhandenen Bebauung
- im Osten von der freien Flur
- im Norden von der freien Flur und
- im Westen von der freien Flur.

Mit der Aufstellung der Einbeziehungssatzung ist Herr Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt Günther Maak, Winterhausen, beauftragt. In der Einbeziehungssatzung sollen zwei Vollgeschosse möglich sein und es ist darauf hinzuweisen, dass zwei Stellplätze auf dem Grundstück geschaffen werden müssen.

2.1.2 Billigung der Planung und Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 Baugesetzbuch - BauGB

Der Marktgemeinderat Ebrach nahm von dem vorgestellten Planungsentwurf und der Begründung und Satzung Kenntnis. Die Entwurfsunterlagen wurden vom Marktgemeinderat gebilligt. Mit diesen Planungsunterlagen zum Stand vom 21.09.2020 ist die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Ziff. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Ziff. 3 BauGB durchzuführen.

2.2 Einbeziehungssatzung "Buch Ortsrand Nordost"

2.2.1 Aufstellungsbeschluss

Nachdem für das Grundstück Fl.Nr. 3, Gem. Buch, eine Bauanfrage vorliegt und die Grundstücke Fl.Nr. 2/2, Fl.Nr. 2 und 3, Gem. Buch, derzeit noch im Außenbereich liegen, beschloss der Markt Ebrach zur Abrundung dieses Bereiches die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 ff. – BauGB. Der Geltungsbereich dieser Einbeziehungssatzung umfasst die Grundstücke der Gemarkung Buch Fl.Nr. 2/2 (Anwesen: Buch Hs. Nr. 17) (Teilfläche), Fl.Nr. 2 (Teilfläche) und Grundstück Fl.Nr. 3 (Teilfläche). Die Einbeziehungssatzung erhält den Namen „Buch –Ortsrand Nordost“. Der Bereich der Einbeziehungssatzung wird umgrenzt

- im Süden von der vorhandenen Bebauung und freien Flur
- im Osten von der freien Flur
- im Norden von der freien Flur und
- im Westen von der Staatsstraße 2258 und der vorhandenen Bebauung

Mit der Aufstellung der Einbeziehungssatzung ist Herr Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt Günther Maak, Winterhausen, beauftragt.

2.2.2 Billigung der Planung und Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 Baugesetzbuch - BauGB

Der Marktgemeinderat Ebrach nahm von dem vorgestellten Planungsentwurf und der Begründung und Satzung Kenntnis. Die Entwurfsunterlagen wurden vom Marktgemeinderat gebilligt. Mit diesen Planungsunterlagen zum Stand vom 21.09.2020 ist die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Ziff. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Ziff. 3 BauGB durchzuführen.

3 Bauanträge

3.1 Bauantrag Dr. Günther Hart, Ebrach, für Neubau einer Zapf-Großraumgarage aus Stahlbeton mit Flachdach auf dem Grundstück Fl.Nr. 89/59, Gem. Ebrach (Anwesen: Ebrach, Bahnhofstraße 15)

Der Markt Ebrach erteilte das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag der Eheleute Dr. Günther und Monika Hart, Ebrach, für Neubau einer Zapf-Großraumgarage aus Stahlbeton mit Flachdach auf dem Grundstück Fl.Nr. 89/59, Gem. Ebrach (Anwesen: Ebrach, Bahnhofstraße 15). Das Bauvorhaben soll entsprechend dem vorliegenden Antrag auf dem Grundstück im Baugebiet „Bahnhofstraße“ im Genehmigungsverfahren nach Art. 58 BayBO durchgeführt werden. Der Markt verlangt nicht die Durchführung des Genehmigungsverfahrens unter folgenden Maßgaben:

1. dass der Bauherr und Entwurfsverfasser die Verantwortung für die formelle und materielle Rechtmäßigkeit des Vorhabens und insbesondere für die Einhaltung der Bebauungsplanfestsetzung trägt,
2. dass die Nachbarbeteiligung vom Bauherren vollständig durchgeführt wird,
3. dass der Bauherr seiner Verpflichtung zur Baubeginnsanzeige und Fertigstellungsanzeige nachkommt.

Der Erste Bürgermeister Daniel Vinzens, in seiner Vertretung der Zweite Bürgermeister Jürgen Ulrich, wurden jeder für sich ermächtigt die entsprechende schriftliche Mitteilung mit Abdruck an das Landratsamt Bamberg abzugeben.

Der Markt Ebrach grenzt mit seinen Grundstücken Fl.Nr. 89/37 (Bahnhofstraße) und 89/41, Gem. Ebrach, am Baugrundstück an. Die Zustimmung als Nachbar wurde erteilt.

3.2 Bauanfrage zum Bauvorhaben der Familie Alkan, Bamberg, auf dem Bauplatz Fl.Nr. 280/5, Gem. Ebrach (Ebrach, Abt-Montag-Straße 10)

Der Marktgemeinderat nahm von dem vorgesehenen Fertighaus, dass die Familie Alkan auf dem Bauplatz Fl.Nr. 280/5, Gem. Ebrach, errichten will Kenntnis. Grundsätzlich wurden keine Einwendungen gegen diesen erhoben, nachdem bereits im Gemeindebereich ein ähnliches Gebäude errichtet ist. Zu notwendigen Abweichungsanträgen für das Baugebiet „Am Gressinger Berg – II“ wurde das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt. Weiteres ist in einem Bauantragsverfahren zu prüfen.

4 Änderung der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates Ebrach

Der Marktgemeinderat Ebrach nahm Kenntnis vom Schreiben des Landratsamtes Bamberg vom 20. August 2020, Az. 11.1-0241. Hinsichtlich der Bemerkungen wurde Folgendes festgestellt: An den nach § 17 GeschO aufgenommenen Ortsbeauftragten wurde festgehalten.

Zu § 21 Abs. 1 GeschO: Nichtöffentliche Sitzung wird die Nr. 3 (Auftragsvergabe) gestrichen. Es wird jeweils im Einzelfall geprüft,

ob eine Auftragsvergabe in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung zu erfolgen hat.

Zu § 32 GeschO Beendigung der Sitzung wurden die rechtlichen Bedenken zur Kenntnis genommen. Es ist hier keine Fragestunde vorgesehen. Da in Ebrach die Anfragen aus den Zuhörern sehr geregelt kommen, wurde daran festgehalten, dass es eine Frage- und eine Zusatzfrage gibt. Sollte diese Regelung unkontrolliert ausufern wird nochmals über dieses Thema beraten.

§ 35 GeschO: Anwendbare Bestimmungen.

Die vorgeschlagene Regelung: „Für den Geschäftsgang der Ausschüsse gelten die §§ 18 bis 34 sinngemäß“ wurden so übernommen.

5 Vollzug des Haushaltsplanes 2020; Bekanntmachung der rechtsaufsichtlichen Genehmigung und Hinweise der Staatl. Rechnungsprüfungsstelle zum Haushalt 2020 des Marktes Ebrach

Die Haushaltssatzung des Marktes Ebrach für das Haushaltsjahr 2020 wurde gem. Schreiben des Landratsamtes Bamberg vom 20. August 2020 rechtsaufsichtlich genehmigt. Gleichzeitig wurde der geplanten Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 110.822,00 Euro für Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen zugestimmt. Der Marktgemeinderat nahm von den Hinweisen der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle zum Haushalt 2020 im Wortlaut Kenntnis. Im Wesentlichen weist das Landratsamt Bamberg darauf hin, dass für künftige Jahre nach der Finanzierungsplanung des Marktes Ebrach weitere Kreditaufnahmen vorgesehen sind. Für die Kreditgenehmigung des Haushalts 2021 gelten noch die Erleichterungen der neuen KommwV, insbesondere § 5 und § 8 Abs. 1 der VO (Verordnung zur kommunalwirtschaftlichen Erleichterung anlässlich der neuen Corona Pandemie von 2020). Für die geplanten Kreditaufnahmen 2022 und 2023 weist die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle bereits jetzt darauf hin, dass ohne Konsolidierungsmaßnahmen diesen nicht zugestimmt werden kann. Es sind weiterhin die eigenen Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen sowie Ausgaben zu reduzieren. Der Markt Ebrach wies seinerseits darauf hin, dass sich die Verschuldung nach den bisher vorgesehenen Investitionen in den nächsten Jahren nicht wesentlich erhöhen wird. Die Zuführungen vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt sind zurzeit auf einem verhältnismäßig guten Niveau, so dass der Schuldendienst auch geleistet werden kann. Die Verschuldung des Marktes Ebrach ist zurzeit bei 432,00 Euro/Einwohner und damit unter dem derzeitigen Landesdurchschnitt. Es ist nicht erkennbar, warum die Rechtsaufsichtsbehörde für den Markt Ebrach in den kommenden Jahren keine weiteren Kreditaufnahmen genehmigen will.

Bei den in den nächsten Jahren ablaufenden Erlaubnisbescheiden für die Kläranlage Ebrach und Neudorf werden auf alle Fälle aufgrund von gesetzlichen Anforderungen Sanierungs- und Verbesserungsmaßnahmen im Millionenbereich notwendig sein. Die Planungsaufträge für die Erneuerung des wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens, sowie auch für den Kläranlagenerweiterungsbau wurden bereits vor einiger Zeit erteilt. Es handelt sich um Pflichtaufgaben der Kommune. Um diese Maßnahmen finanzieren zu können, wird sicherlich wieder eine Beitragsfinanzierung durch die Grundstückseigentümer notwendig. Ansonsten ist der Haushaltsplan des Marktes Ebrach nach wie vor ausgeglichen. Es wird nicht mit einem Fehlbetrag im Haushaltsjahr 2020 gerechnet.

6 Jahresabschluss und Prüfung der Jahresrechnung 2019

6.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden

Der Rechnungsprüfungsausschussvorsitzende Gemeinderat Ralf Hofmann berichtete von der am 13.07.2020 zwischen 16.00 Uhr und 18.00 Uhr durchgeführten örtlichen Rechnungsprüfung. Stichprobenweise wurden dabei der Wasserhaushalt, die Fahrtkosten des 1. Bürgermeisters, die Kosten der Sanierung der Grundschule die Rücklagen und die Stromkosten der Abwasserpumpwerke geprüft. Dem Gemeinderat wurde nahe gelegt die Kosten der Wasserversorgung zu prüfen und diese gegebenenfalls zu erhöhen. Herr Hofmann erläuterte die einzelnen Prüfungspunkte. Insgesamt bestätigte Gemeinderat Ralf Hofmann dem Kämmerer und der Kassenverwaltung eine gute Haushalts- und Kassenführung.

samt bestätigte Gemeinderat Ralf Hofmann dem Kämmerer und der Kassenverwaltung eine gute Haushalts- und Kassenführung.

6.2 Feststellung der Jahresrechnung 2019 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Die im Haushaltsjahr 2019 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) wurden, soweit sie erheblich sind und dies nicht schon in früheren Beschlüssen des Marktgemeinderates erfolgt ist, gem. Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wurde gem. Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt. Die Ergebnisse sind in einer Übersicht zusammengestellt, die Bestandteil des Beschlusses und als Anlage 1 dieser Niederschrift beigegeben ist.

6.3 Entlastung zur Jahresrechnung 2019 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO

Zu der Jahresrechnung des Marktes Ebrach für das Haushaltsjahr 2019 wurde mit den festgestellten Ergebnissen gem. Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

7 Übungsleiterzuschüsse für das Kalenderjahr 2020

7.1 Antrag der DJK Großgessingen auf Übernahme der Übungsleiterzuschüsse 2020

Die DJK Großgessingen beantragte mit Schreiben vom 29.07.2020 die Übernahme von Übungsleiterzuschüssen für das Kalenderjahr 2020. Nach dem Bewilligungsbescheid des Landratsamtes Bamberg vom 22. Juli 2020 wurde insgesamt eine Förderung von 2.135,56 Euro genehmigt. Der Markt Ebrach gewährte wie bisher einen Zuschussatz von 50 v.H. des Staatszuschusses, also insgesamt 1.067,78 Euro.

7.2 Antrag SC Ebrach auf Übernahme der Übungsleiterzuschüsse 2020

Der SC Ebrach e.V. beantragte mit Schreiben vom 12.08.2020 die Übernahme von Übungsleiterzuschüssen für das Kalenderjahr 2020. Nach dem Bewilligungsbescheid des Landratsamtes Bamberg vom 22. Juli 2020 wurde insgesamt eine Förderung von 5.468,24 Euro genehmigt. Der Markt Ebrach gewährte wie bisher einen Zuschuss von 50 v.H. des Staatszuschusses, also insgesamt 2.734,12 Euro.

8 Beteiligung an der Freizeitlinie Haßberge

Der Markt Ebrach beteiligte sich ab 2021 - vorerst auf 3 Jahre befristet – an der Finanzierung der Freizeitlinie „Bier- und Wein Express“ mit tatsächlichen Kosten in Höhe von maximal 3.000,00 Euro pro Jahr.

Der Landkreis Bamberg beteiligte sich an einem Drittel der Kosten des Marktes Ebrach.

Der Ortsteil Neudorf liegt direkt an der Route des „Bier- und Wein Express“. Eine Haltestelle soll deshalb geschaffen werden.

Der 1. Bürgermeister Daniel Vinzens, in seiner Vertretung der 2. Bürgermeister Jürgen Ulrich, wurden jeder für sich ermächtigt, eine Kooperationsvereinbarung zum Projekt zu unterzeichnen.

9 Bildung eines Baurates für die Unterstützung in Bauangelegenheiten - Sachstand

Der Baurat soll aus dem Kreis der Gemeinderäte, aber auch aus engagierten und fachkundigen Ebracher Bürger bestehen. Diese sollen projektbezogen eingesetzt werden.

Die Verwaltung erstellt zusammen mit dem Vorsitzenden des Baurates Herrn Gemeinderat Jürgen Gillich bis zu der Oktober Sitzung die Kriterien wann und wie der Baurat einberufen wird.

Es wurden durch den Gemeinderat bereits einige Vorschläge von Bürgern eingereicht, die für einen Baurat geeignet sind. Der Gemeinderat hat bis zur Oktober Sitzung Zeit, weitere Vorschläge einzureichen, auch zukünftig kann die Liste stets erweitert und verändert werden.

Die möglichen „Bauräte“ werden erst kontaktiert, wenn die Aufgaben und die Funktionen des Baurates festgelegt sind.

10 Bekanntmachungen, Anfragen

10.1 Bekanntmachungen

Der Vorsitzende berichtete u. a. über

- Für Gemeinderäte finden folgende Seminare statt: Am 02.10.2020 um 18:00 Uhr in Hirschaid im Hotel – Restaurant Göller zum Thema „Drin! – Und Nun?“. Am 16.10.2020 um 18:00 Uhr in Stegaurach - Mühlendorf im Brauerei-Gasthof „Zur Alten Mühle“ zum Thema: „Neue Ideen für die Kommune und wie man sie umsetzt“.
- Die Linde in der Bahnhofstraße und die Hainbuche sollen nur aus- bzw. zurückgeschnitten werden. Herr Stefan Herold und Herr Gerd Huber sollen zukünftig die Bäume in Zusammenarbeit begutachten und entsprechend aus- bzw. zurückschneiden.

10.2 Anfragen

Anfragen aus den Reihen des Gemeinderates u. a. über

- Die Grundschüler die mit dem Schulbus fahren kommen jeden Tag ca. 15 – 30 Minuten zu spät in Ebrach an der Grundschule an. Dies bedeutet das jeden Tag teilweise eine Schulstunde ausfällt. Die Ebracher Kinder sollen dagegen bereits um 7:35 Uhr in der Grundschule sein. Zwischen dem Busunternehmen und Herrn 1. Bürgermeister Daniel Vinzens soll ein Gespräch geführt werden, da eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Busunternehmen besteht.
- Die alte u. teilweise sehr marode Wasserleitung bei Winkelhof soll komplett erneuert werden. Es werden entsprechende Angebote eingeholt, ob die Sanierung in Eigenleistung, durch den Bauhof oder durch eine Fremdfirma ausgeführt wird.
- Am Klosterblick müssen die Hecken zurück- bzw. ausgeschnitten werden und der Tisch soll repariert werden.
- Bei einer Ortsbegehung in Großbirkach werden die möglichen Bauplätze angesehen. Ein Terminvorschlag erfolgt durch die Verwaltung bzw. den 1. Bürgermeister Daniel Vinzens an alle Gemeinderäte.
- Der Schacht in der Emil-Kemmer-Straße und der Schacht am Gressinger Berg sind abgesunken. Die Ursache und die Schäden sollen behoben werden.
- Nach der Vorlage des Angebotes von der Fa. Perleth für den Dorfladen in Ebrach soll bei der überörtlichen Rechnungsprüfungsstelle abgefragt werden, inwieweit sich die Gemeinde beim Projekt „Dorfladen“ beteiligen darf.
- Die Zufahrt in der Brucksteigstraße zum Radweg Ebrach - Bamberg ist für viele Besucher, die am Marktplatz bzw. in der Bamberger Straße sind, nicht ausreichend beschildert. Viele Radfahrer fahren erst nach dem Anwesen Ley oder teilweise erst bei dem Anwesen Reinwald Gegner GmbH, Am Furnierplatz wieder auf den Radweg zurück. Die Schilder sollen so gestaltet werden, dass klar erkennbar ist, wie der Radweg weiter verläuft.
- Die Beschilderung des Wanderweges E4 zwischen Großbirkach und Winkelhof ist nicht mehr zu erkennen, auch der Weg ist sehr zugewachsen. Der Wanderwegewart Herr Saalmüller wurde beauftragt, die Wege entsprechend neu auszuschildern.
- Die Gewährleistungspflicht liegt bei fünf Jahren. Die Unternehmen hinterlegen bei der Gemeinde eine Bankbürgschaft, die erst nach einer Schlussbesichtigung wieder an die Firmen herausgegeben werden. In diesem Zusammenhang sollen die Straßen dokumentiert und geprüft werden, die in den letzten 5 Jahren saniert wurden.
- Die Ausschankfläche am 18.09 bzw. 19.09.2020 auf dem Marktplatz in Ebrach wurde von Fam. Funk bzw. dem Gasthaus „Servusla“ kurzfristig beantragt, aber dennoch vom Landratsamt Bamberg genehmigt. Eine Einbeziehung des Gemeinderates fand aufgrund des sehr kurzfristigen Antrags und wegen der Genehmigung durch das Landratsamt Bamberg nicht statt. Das vorgelegte Gesundheitskonzept wurde vom 1. Bürgermeister Daniel Vinzens geprüft und abgenommen. Eine intensive Kontrolle durch die Polizei konnte keine Verstöße gegen die geltenden Corona Auflagen feststellen. Eine zukünftig bessere Kommunikation mit den Anwohnern in der Nähe des Marktplatzes und den Nutzern des Marktplatzes bzw. der Gemeinde ist anzustreben.
- Die Parkplatzsituation zu einem Bistro in der Bamberger Straße ist noch nicht geklärt. wurden beantwortet bzw. sind zur Bearbeitung und Erledigung vorgemerkt.

10.3 Zuhöreranfragen

Aus den Reihen der Zuhörer wurden keine Anfragen gestellt.

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. möchte in der Zeit vom 16.10. bis 01.11. seine Haus- und Straßensammlung durchführen und sucht hierfür freiwillige Helfer, die sich für die Sammlung zur Verfügung stellen.

Personen / Vereine die den Volksbund unterstützen möchten indem sie die Straßensammlung durchführen, können sich im Bürgerbüro in der Gemeindeverwaltung melden. Die benötigten Unterlagen für die Spendensammlung liegen bereit. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. freut sich auf Ihre Unterstützung.

Hinweis Dorferneuerung Ebrach

Wir möchten darauf hinweisen, dass für Ebrach im Rahmen des angeordneten Dorferneuerungsverfahrens Förderungen für private Baumaßnahmen beantragt werden können. Förderberechtigt sind alle Grundstückseigentümer, deren Grundstücke innerhalb des Verfahrensgebietes liegen.

Das Verfahrensgebiet kann jederzeit in der Verwaltung eingesehen werden. Weitere Informationen finden Sie hier: <https://www.ebrach.de/unsere-gemeinde/heute-und-frueher/dorferneuerung> Weitere Informationen zum Förderverfahren finden Sie auch unter: <http://www.landentwicklung.bayern.de/oberfranken/132260/index.php>

Neben privaten Baumaßnahmen können außerdem auch Kleinstunternehmer der Grundversorgung gefördert werden: eine gute Nahversorgung steigert die Lebensqualität für die Menschen in den Dörfern enorm. Die Dorferneuerung fördert deshalb bestehenden und neue Kleinstunternehmen der Grundversorgung wie beispielsweise Dorfladen, Bäcker, Metzger, Dorfwirtshaus, Gesundheits- und Pflegedienstleistungen, Fachgeschäfte und Handwerksbetriebe.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung unter 09553/922017 und c.foerster@ebrach.de

Notarsprechtag

Notar Dr. Peter Wirth im Rathaus Ebrach

Der nächste Sprechtag findet am Donnerstag, 05.11.2020, von 08.00 bis 12.00 Uhr (je nach Bedarf) statt. Vorherige telef. Terminvereinbarung mit dem Notariat in Bamberg, Tel. 0951/917060 ist unbedingt erforderlich.

Bereitschaftsdienste

Notdienst der Apotheken im Bereich der Apotheke Ebrach

Notdienst von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages

Donnerstag	15.10.	St.-Florian-Apotheke Gerolzhofen Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
Freitag	16.10.	Stadt-Apotheke Prichsenstadt Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244
Samstag	17.10.	Julius-Echter-Apotheke Volkach Am Julius Echter Platz, Tel. 09381/3514
Sonntag	18.10.	Marien-Apotheke Wiesentheid Marienplatz 15, Tel. 09383/97310
Montag	19.10.	Apotheke Ebrach Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505
Dienstag	20.10.	Stadt-Apotheke Gerolzhofen Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
Mittwoch	21.10.	Markt- Apotheke Burghaslach Marktplatz 7- 9, Tel. 09552/214

Donnerstag	22.10.	Kronen-Apotheke Gerolzhofen Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
Freitag	23.10.	Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
Samstag	24.10.	Franconia-Apotheke im Ärztehaus Wiesentheid Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750
Sonntag	25.10.	Steigerwald-Apotheke Geiselwind Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090
Montag	26.10.	St.-Florian-Apotheke Gerolzhofen Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
Dienstag	27.10.	Stadt-Apotheke Prichsenstadt Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244
Mittwoch	28.10.	Julius-Echter-Apotheke Volkach Am Julius Echter Platz, Tel. 09381/3514
Donnerstag	29.10.	Marien-Apotheke Wiesentheid Marienplatz 15, Tel. 09383/97310
Freitag	30.10.	Apotheke Ebrach Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/ 505

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Burgwindheim mit Kuratie Mönchherrnsdorf und Pfarrei Ebrach mit Filialkirche St. Rochus

Do. 15.10.:	Rochus:	18.00	Eucharistiefeier
Fr. 16.10.:	Blutskap.:	15.00	Rosenkranz zum barmherzigen Jesus
	Ebrach:	17.00	Rosenkranzandacht
29. SONNTAG IM JAHRESKREIS			
Sa. 17.10.:	Mönchh.:	19.00	Eucharistiefeier für die Pfarreien
So. 18.10.:	Burgwh.:	08.30	Eucharistiefeier
	Ebrach:	10.00	Eucharistiefeier
Di. 20.10.:	Hlg. Wendelin, Einsiedler		
	Rochus:	18.00	Eucharistiefeier
Mi. 21.10.:	Mönchh.:	19.00	Eucharistiefeier
Do. 22.10.:	Hlg. Johannes Paul II., Papst		
	Ebrach:	16.00	Eucharistiefeier im Seniorenheim St. Bernhard, nur für Bewohner*innen
Fr. 23.10.:	Blutskap.:	15.00	Rosenkranz zum barmherzigen Jesus
	Ebrach:	17.00	Rosenkranzandacht
30. SONNTAG IM JAHRESKREIS / KIRCHWEIH IN KÖTSCH - Zeitumstellung! (Kollekte Weltmission)			
Sa. 24.10.:	Mönchh.:	19.00	Eucharistiefeier
So. 25.10.:	Blutskap.:	08.30	Eucharistiefeier zum Kötscher Kirchweihfest für die Pfarreien u. für Lebende u. Verstorbene der Ortsgemeinde Kötsch
	Ebrach:	10.00	Eucharistiefeier
	Burgwh.:	14.00	Taufeier
Di. 27.10.:	Rochus:	18.00	Eucharistiefeier
Mi. 28.10.:	Mönchh.:	19.00	Rosenkranzandacht
Do. 29.10.:	Blutskap.:	19.00	Eucharistiefeier
Fr. 30.10.:	Blutskap.:	15.00	Rosenkranz zum barmherzigen Jesus
	Ebrach:	17.00	Rosenkranzandacht
	Ebrach:	19.30	Taizé-Gebet in der Michaelskapelle

Bitte denken Sie daran, dass Sie sich weiterhin zu den Gottesdiensten im Pfarrbüro in eine Liste eintragen lassen müssen (per Telefon zu den üblichen Bürozeiten).

**Pfarrbüro
Burgwindheim: Sekretärin Frau Bätz**

Montag, Dienstag von 8.00 bis 10.00 Uhr und Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Ebrach: Sekretärin Frau Christel

Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr.

Evang. Luth. Kirchengemeinde Großbirkach

18.10.20	19. Sonntag nach Trinitatis 9:30 Uhr Ebrach
25.10.20	20. Sonntag nach Trinitatis 10:00 Uhr Ebersbrunn (Gemeinde Rehweiler)
01.11.20	21. Sonntag nach Trinitatis 10:00 Uhr Großbirkach

Bitte denken Sie bei den Gottesdiensten an Ihre Maske und Ihr Gesangbuch!

Evang. Kirchengemeinde Aschbach-Hohn am Berg

In Burgwindheim finden vorläufig keine Gottesdienste statt.

Krabbelgruppe

jeden Mittwoch von 9:30 bis 11:00 Uhr (außer in den Ferien); bei schönem Wetter auf dem Spielplatz in der Waldstraße, bei schlechtem Wetter in der Pfarrscheune

Gottesdienste

Sonntag, 18.10.2020, 9:30 Uhr, St.-Gallus-Kirche Hohn am Berg: Kirchweih

Der Posaunenchor spielt

Sonntag, 18.10.2020, 9:30 Uhr, St.-Gallus-Kirche Hohn am Berg: Kirchweih

Gemeindeabend in Burgwindheim

Freitag, 23.10.2020, 19:00 Uhr, im Schloss

Tag der Begegnung in Schlüsselfeld

Sonntag, 25.10.2020, 11:00 Uhr, in der St.-Bartholomäus-Kirche in Thüngfeld

Vereine und Verbände

Burgwindheim

Generationentreff Burgwindheim

Der nächste Generationentreff findet am Dienstag, den 20. Oktober 2020 statt. Wir treffen uns um 14.30 Uhr im Bistro Chaplin in Burgwindheim.

Es ergeht herzliche Einladung

Bleiben Sie gesund Ihre Seniorenbeauftragte

Ebrach

VdK-OV Ebrach

Aufgrund der anhaltenden Corona-Krise finden auch weiterhin, bis auf Weiteres, keine VdK Außensprechtag in Ebrach statt.

Imkerverein Ebrach und Umgebung

Die für den 23.10.2020 geplante Herbstversammlung fällt aus. Aufgrund der Coronaentwicklung besteht eine Gefahr besonders für unsere älteren Mitglieder. Die benötigten Angaben zur Völkerzahl der Wintereinfütterung werden telefonisch oder per E-Mail abgefragt.

Walter Hanslok, 1. Vorsitzender